

Referendariat IN der Elternzeit?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2010 19:05

Ich kann dir nur generell zur Elternzeit sagen, dass du dann eine Zustimmung deines AG brauchtest für andere Tätigkeiten und das nach dem BEEG eine Ausbildung (und da zählt das Ref auch zu) nicht als volle Erwerbstätigkeit zählt und du das somit in Elternzeit machen kannst!